



Beschlussvorlage

BV0115/2019

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		18.09.2019
Stadtverordnetenversammlung		24.09.2019

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Stabsbereich (SB) Verwaltungsführung**

Betreff: Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf gemäß Anlage 1.

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit dem Ersten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten, sind für die Hauptsatzung notwendige Änderungen im Hinblick auf die Einwohnerbeteiligung sowie zur Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen verbunden.

§ 3 Einwohnerbeteiligung, Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen, Einwohnerantrag

Im Rahmen der Änderung des § 13 BbgKVerf „Einwohnerbeteiligung“ wurde in der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf die Form der Einwohnerbefragung ergänzt.

Neu der Kommunalverfassung hinzugefügt wurde § 18a zur „Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen“. Damit sind die Kommunen verpflichtet, in den Hauptsatzungen zu bestimmen, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden. Die Satzung sieht eine Formulierung im § 3 Abs. 2 vor.

Der neu eingeführte § 18a BbgKVerf sieht ebenso vor, dass die Stadtverordnetenversammlung einen Beauftragten für die Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen kann. Eine Änderung des § 5 Abs. 1 Hauptsatzung wird hier vorgeschlagen.

Die Hauptsatzung soll nicht mit den jeweiligen Einzelheiten der Einwohnerbeteiligung überfrachtet werden. Einzelheiten der praktizierten Form sind in einer Satzung zu regeln. Hierzu liegt eine gesonderte Beschlussvorlage „Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Hennigsdorf (Einwohnerbeteiligungssatzung) vor.

Ergänzend wurde der § 11 „Geschlechterspezifische Formulierungen“ in die Hauptsatzung eingefügt. Einzelne Formulierungen der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurden unverändert in die Hauptsatzung bzw. die Einwohnerbeteiligungssatzung übernommen. Die Kommunalverfassung ist bisher nicht geschlechterspezifisch formuliert.

Im Einzelnen wird auf die beigegefügte Synopse mit Anmerkungen verwiesen.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung BV0026/2014

Anlagen:

Anlage 1: Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf

Anlage 2: Synopse

Hennigsdorf, 03.09.2019

gez. Th. Günther

Bürgermeister